

Geschäftsordnung des Kreisvorstandes der LINKEN Vorpommern-Rügen gemäß Kreissatzung DIE LINKE VR

Der Kreisvorstand tritt in der Regel einmal im Monat zusammen. Die Tagungen werden auf der Website des Kreisverbandes angekündigt.

Die Sitzungen sind parteiöffentlich, die Sitzung kann auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes geschlossen geführt werden. Dazu ist eine 2/3 Mehrheitsbeschluss der anwesenden Vorstandsmitglieder notwendig. Vorlagen mit vertraulichem Charakter sind zwingend in geschlossener Sitzung zu behandeln.

Ständige Gäste sind Regionalmitarbeiter und Kreistagsfraktionsvorsitzende/r, ein/e Vertreter/in des Jugendverbandes solid, je ein/e Vertreterin aus den Regionen Rügen, Grimmen, westliches Nordvorpommern und Stralsund, die Wahlkreismitarbeiter/In der zuständige Landtags- bzw. Bundestagsabgeordneten, Mitglieder aus dem Kreisverband im Landesausschusses und Landesvorstandes sowie Bundesausschuss und Bundesvorstand.

Der Kreisvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Eine Teilnahme über elektronische Medien ist möglich. Bei dringenden Entscheidungen kann eine Abstimmung im Umlaufverfahren erfolgen, sie ist gültig, wenn sich mindestens 5 Mitglieder aktiv beteiligen.

Bei Beschlüssen gilt die einfache Mehrheit, Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Die Sitzungen erfolgen nach einem beschlossenen Tagungsplan. Nach spätestens 2,5 Stunden wird die Sitzung vertagt, es sei denn die anwesenden Mitglieder beschließen mit einfacher Mehrheit die Fortsetzung.

Die Einladung erfolgt in der Regel 5 Tage vor Tagungsbeginn, bei Abweichung vom Jahrestagungsplan 7 Tage vor Tagungsbeginn. Die Unterlagen sollen spätestens 3 Tage vor der Sitzung als Datei vorliegen. Die Ladung erfolgt elektronisch.

Bei absehbaren Verhinderungen der Teilnahme ist der/die Regionalmitarbeiter/in, die/der Kreisvorsitzende oder seine Vertretung unverzüglich zu unterrichten.

Über jede Tagung ist ein Protokoll anzufertigen, welches die Beschlüsse, die teilnehmenden Vorstandsmitglieder, Termine und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Details aus der geschlossenen Sitzung darf nur dem teilnehmenden Personenkreis bekannt gegeben werden.

Der Kreisvorstand bestimmt aus seinen Reihen einen Geschäftsführenden Vorstand mit 4 Mitgliedern zur Führung der ständigen Geschäfte des Kreisverbandes.